

**Kooperationsvertrag
zwischen der Grundschule Borgstedt
und den Kindertageseinrichtungen Borgstedt, Bünsdorf und Sehestedt**

Die Grundschule Borgstedt und die Kindertageseinrichtungen in Borgstedt, Bünsdorf und Sehestedt verabreden auf der Grundlage des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 24.01.2007 (§3) und der Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe in der Fassung vom 18. Juli 2013 (Kindertagesättengesetz §5, Abs. 4) folgende Grundsätze und Regelungen für die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene:

§ 1 Grundsätze

(1) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben je einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen niedergelegt ist.

(2) Gemeinsames Ziel ist, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern.

§ 2 Organisation

(1) Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verabreden Grundsätze und Zielvereinbarungen, die eine Zusammenarbeit transparent und verbindlich machen.

(2) Eltern- und Elternvertretungen beider Einrichtungen werden in die Arbeit mit einbezogen.

(3) Gegen Ende des jeweiligen Schuljahres wird ein Treffen zwischen Schulleitung, Schulverbandsvorsteher, Kindergartenleitung und den jeweiligen Elternvertretern verabredet, um Erfahrungen auszutauschen und eventuell neue Ziele zu vereinbaren.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Kindertageseinrichtungen und Grundschule legen gemeinsame Ziele fest und organisieren im Rahmen ihrer Jahresplanung Vorhaben und Aktivitäten, die sie durchführen wollen. Mögliche Organisationsformen für die Kindertageseinrichtungen im Bereich Grundschule Borgstedt sind:

- Begehung und Kennenlernen der Räumlichkeiten beider Einrichtungen
- Einbeziehung der Vorschulkinder in die Projektwoche der Schule
- Einladung zu Theateraufführungen, Schulfesten, Musikaktionen und ähnlichen Veranstaltungen der Schule
- Besuchsvormittage der Vorschulkinder in der Grundschule

- monatlicher Besuch der zukünftigen Klassenlehrerin in der Kindertageseinrichtung

(2) Kontaktpersonen sind die Leiterinnen der Einrichtungen in Borgstedt, Bünsdorf und Sehestedt, je ein/e Lehrer/in der Grundschule Borgstedt und die jeweiligen Elternvertreter.

(3) Fort- und Weiterbildungen werden nach Bedarf gemeinsam organisiert.

(4) Kindertageseinrichtungen und Schule kooperieren bei Bedarf frühzeitig mit der öffentlichen Jugendhilfe und deren Fachberatung und anderen Institutionen, wie z. B. Förder- und Beratungszentren.

§ 5 Inhalte und Themen

(1) Es findet eine Abstimmung bezüglich Fähigkeiten, Sprachfertigkeit und sozial-emotionaler Kompetenzen zwischen Schule und Kindertagesstätte statt.

(2) Die Kindertageseinrichtungen bieten Informationsveranstaltungen für Eltern zukünftiger Schulanfänger/innen an, an denen die künftigen Klassenlehrer/innen teilnehmen und gemeinsam mit den Erzieherinnen die Eltern über schulrelevante Themen unterrichten.

§ 6 Schlussbemerkungen

(1) Das vorliegende Konzept wird nach Bedarf und Stand der Gesetzgebung überarbeitet, aktualisiert und ergänzt.

(2) Das Konzept hat eine Gültigkeit für zunächst zwei Jahre und verlängert sich jeweils für ein weiteres, wenn sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Datum

Ort

Schulleitung

Schulelternbeiratsvorsitzender

Trägerschaft Kindergarten

Kindergartenleitung

Vorsitzende/r des KiGa-Beirates